

Presserklärung vom 12. Oktober 2017 - 16:00 Uhr

Endlich Entwarnung!

BASF: Keine Gesundheitsgefahr durch Matratzen mit 1,4-DCB

Soeben hat BASF uns darüber informiert, dass nach internen chemischphysikalischen Tests keine Gesundheitsgefahren von Matratzen ausgehen, die aus den mit DCB verunreinigten Schaumstoffen hergestellt wurden.

Zur Erklärung:

Unmittelbar nach der Herstellung des Schaums beginnt sich das DCB darin zu verflüchtigen, so dass sich der Gehalt im Schaum bereits nach einem Tag halbiert hat. Wenn man davon ausgeht, dass es mindestens eine Woche dauert, bis aus einem Schaumblock eine Matratze entstanden ist, die in den Handel gelangt, hat sich der DCB-Wert nach Information der BASF auf 10 Prozent der ursprünglichen Belastung reduziert. Auf der Basis dieser Erkenntnisse ist BASF zu dem Ergebnis gekommen, dass auch bei der höchsten anzunehmenden Belastung von Matratzen mit DCB nach dem Störfall im BASF-Werk in Ludwigshaben keine Gefahr für Verbraucher von diesen Produkten ausgeht.

Diese Nachricht freut uns sehr und zeigt, dass nach der tagelangen Unsicherheit sowohl für Verbraucher, Handel als auch für uns als Matratzen-Hersteller nun endlich Bewegung in die Sache kommt.

BASF und die Schaumstoff-Industrie – also die Zulieferer der Matratzen-Hersteller – haben verstanden, dass sie ihre Kommunikation in dieser Angelegenheit stärker auf die Bedürfnisse und Sorgen der Verbraucher ausrichten müssen.

Der Fachverband Matratzen-Industrie e.V. wird Sie auch weiterhin laufend über alle neuen Erkenntnisse informieren.